

Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) –

Streuobstwiesen

Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 30.08.2017, zuletzt geändert am 18.03.2020 (ThürStAnz Nr. 39/2017, S. 1345 – 1350, ThürStAnz Nr. 27/2019 S. 1075; ThürStAnz Nr. 17/2020 S. 619 – 620)
(<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/nalap>)

Wer wird gefördert?

- Pflege des Unterwuchses (Grünland), der Baumschnitt sowie die Neupflanzung von Bäumen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunale Träger, Privatpersonen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen). Landwirtschaftliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Sanierung von Streuobstwiesen im Rahmen von nichtproduktiven Investitionen des Naturschutzes: Kommunale Träger, gemeinnützige Organisationen, landwirtschaftliche Unternehmen und andere Landnutzer.

Was wird gefördert?

- **Pflege des Unterwuchses (Grünland), der Baumschnitt sowie die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes:**

→ Pflege des Unterwuchses (Grünland) im Rahmen von Verträgen

Maßnahmen S1 bis S4: Der jährliche Fördersatz beträgt in Abhängigkeit von der konkret vereinbarten Maßnahme und der Erschwernis auf der Fläche zwischen 110 € und 580 €/ha.

- S1: Mahd 1-mal jährlich (inkl. Ersatzpflanzung): 280 € bis 580 €/ha
- S2: Mahd 2-mal jährlich (inkl. Ersatzpflanzung): 330 € bis 630 €/ha
- S3: jährliche Beweidung (inkl. Ersatzpflanzung): 220 € bis 420 €/ha
- S4: jährliches Mulchen (inkl. Ersatzpflanzung): 110 € bis 310 €/ha

→ Baumschnitt:

Als Zuschlag zu den Maßnahmen S1 bis S4 kann eine Förderung des Baumschnittes gewährt werden. Die Förderung beträgt aktuell je geschnittenem Baum einmalig 10 €, wobei mindestens 10 Bäume geschnitten werden müssen.

→ Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen:

Die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen wird pauschal mit 55 €/Baum gefördert (Maßnahme S6). Eine Förderung erfolgt ab 10 Bäumen. In der Pauschale enthalten ist die Pflicht zur 3-jährigen Folgepflege und zum 12-jährigen Erhalt der gepflanzten Bäume.

- **Sanierung von Streuobstwiesen im Rahmen von nichtproduktiven Investitionen des Naturschutzes:**

Die Förderinhalte sind nicht von vornherein festgelegt. Mögliche Förderinhalte umfassen u.a.

- die Entbuschung aufgelassener Streuobstwiesen

- den Sanierungsschnitt von hochstämmigen Obstbäumen (Bäume, die seit langer Zeit nicht mehr geschnitten worden sind)
- sonstige Maßnahmen, die zur Aufwertung der Streuobstwiese beitragen (z.B. Nistkästen für bedrohte Arten wie Steinkauz; Anlage von Steinhaufen für Zauneidechse)

Förderfähig sind die projektbezogenen Eigenleistungen bis zur Höhe des Eigenanteils, die Sachausgaben sowie die Ausgaben für vertraglich vereinbarte Leistungen Dritter.

Der Fördersatz bei Streuobstwiesen (Biotoptypen mit besonders großem Handlungsbedarf in Thüringen) beträgt bis zu 100 % (90 % bei Kommunen). Erbrachte Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers können zur Aufbringung des Eigenanteils angerechnet werden (nicht für Kommunen).

Nicht förderfähig sind:

- Landwirtschaftliche Tätigkeit: Maßnahmen mit Bezug zur Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (produktive Investitionen).
- Rechtspflichten: Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder anderer vertraglicher Vorgaben durchzuführen sind (z.B. Kompensationsmaßnahmen).
- Vorrang: Maßnahmen, die nach KULAP oder einem anderen Programm gefördert werden können („KULAP vor NALAP“).
- Doppelförderung: Maßnahmen, die bereits in einem anderen Programm gefördert werden.

Wie wird gefördert?

Termin	jederzeit, möglichst bis zum 01.02. eines Jahres
Antragsvorbereitung und -einreichung	untere Naturschutzbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt; in Natura 2000-Gebieten unterstützen auch die Natura 2000-Stationen die Antragstellung
Zuwendungsart	Entweder durch Vertrag (Nr. 2.1) oder durch Zuwendungsbescheid (Nr. 2.3)
Dauer	1-5 Kalenderjahre
Bewilligungsbehörde	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 33, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar
Internet	https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/nalap

Weitere Infos enthält das Handlungskonzept Streuobst Thüringen; im Internet einsehbar unter: https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/Publikationen/Publikationen_TMUEN/Streuobst_Final.pdf

Erstellt durch TMUEN, Ref. 45 (Stand: 21.07.2020)